

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



14. Jahrgang

1/03

09. Januar 2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

2

Bewerbung der Stadt Jena um Ausrichtung des Thüringentages 2006

2

Dorfentwicklungsplanung Kunitz/Laasan

2

Öffentliche Bekanntmachungen

3

Ausschusssitzungen

3

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

3

Öffentliche Ausschreibungen

4

SB Veranstaltungsmanagement

4

Schulsozialarbeiter/in

4

Jahresinhaltsverzeichnis 2002

Beilage

(bereits der Ausgabe 48/02 beigelegt)

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 06. Januar 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Januar 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Bewerbung der Stadt Jena um Ausrichtung des Thüringentages 2006

- beschl. am 27.11.2002, Beschl.-Nr. 02/10/40/1011

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bewerbung der Stadt Jena um den Thüringentag 2006 in Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei vorzubereiten. Das hierzu erarbeitete Konzept wird incl. eines Finanzierungsplanes dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Sommerpause vorgelegt.

Begründung:

Der Thüringentag ist eine etablierte, von Bürgern des Freistaates gut angenommene Veranstaltung. Durch die Präsentation der Vielfalt des kulturellen Lebens in Thüringen dient er sowohl der Außendarstellung des Freistaates als auch einer Stärkung der Verbundenheit und Identifikation der Thüringer mit ihrer Heimat. Den Tag vergibt der Ministerpräsident durch Auswahl einer Gemeinde aus vorliegenden Bewerbungen, wobei die Antragstellung formlos mit einem Grobkonzept zum Programm erfolgt. Ausrichter des Thüringentages sind der Freistaat und die ausgewählte Gemeinde gemeinsam. Gleichzeitig ist die jeweilige Gemeinde Ausrichter des Festaktes des Freistaates zum Tag der Deutschen Einheit.

Die ausrichtende Gemeinde des Thüringentages präsentiert sich den vielen tausend Gästen, die im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nach Jena kommen. Das ist gelebtes Standortmarketing: Es wird überregionale Aufmerksamkeit auf unsere Stadt gelenkt, und es ist auch mittelfristig mit einem größeren Zustrom von Touristen und Einkäufern in unsere Stadt zu rechnen. Gleichzeitig ist damit ein abwechslungsreicher, unterhaltsamer und interessanter Tag für die Bürgerinnen und Bürger Jenas verbunden.

Das Jahr 2006 ist zur Ausrichtung des Thüringentages besonders geeignet, da sich am 14. Oktober die Doppelschlacht von Jena und Auerstedt zum 200. Mal jährt. Dieses Ereignis europäischer Dimension wird zahlreiche internationale Blicke auf die Stadt Jena lenken. Um diesem Jahrestag gerecht zu werden, sind bereits erste Vorbereitungen für einschlägige kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen in die Wege geleitet. Diese Veranstaltungen können von der zusätzlichen Aufmerksamkeit durch den Thüringentag profitieren, so wie andererseits auch das Programm des Thüringentages durch die Verknüpfung mit den 200-Jahr-Gedenkfeiern eine Aufwertung erfahren kann. Es ergeben sich also inhaltliche Synergien zum beiderseitigen Vorteil. Die Bezifferung der Kosten ist ohne Konzeption, die erst erarbeitet werden soll, nicht seriös möglich. In den vergangenen Jahren waren im Haushalt des Freistaates Thüringen jährlich ca. 200.000 Euro als Zuschuss eingestellt, die in erster Linie für Strukturausgaben in Zusammenhang mit dem Thüringentag eingesetzt werden sollten.

Dorfentwicklungsplanung Kunitz/Laasan

- beschl. am 27.11.2002, Beschl.-Nr. 02/11/41/1025

1. Der Dorfentwicklungsplan Kunitz/Laasan wird als Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des dörflichen Ortsteils zum einen im Sinne der dargestellten Pläne und zum anderen als gemeinsames Arbeitspaket von Bürgern, kommunalen Vertretern und Planern bestätigt.
2. Für den Ortsteil Kunitz/Laasan gilt der Dorfentwicklungsplan über den Zeitraum als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung hinaus als Rahmenplan (informelle Planung nach § 1 (5) Nr. 10 BauGB) und ist geeignet fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen entsprechend Rang und Wichtung der Prioritätenliste nach Maßgabe des kommunalen Haushaltes und der Ausreichung der Fördermittel umzusetzen.

Begründung:

Die Dorferneuerung ist ein Förderprogramm, das die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Siedlungen im Sinne der Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der aktiven Strukturpolitik im ländlichen Raum. Die Stadt Jena bekennt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu dieser Aufgabe.

Der Stadtrat hat bereits mit dem Beschluss 97/09/39/1539 vom 17.09.1997 die Beantragung von Kunitz/Laasan als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung beauftragt. Die Dringlichkeit für Kunitz ergab sich zum einen durch die vergleichenden Untersuchungen des Stadtplanungsamtes und zum anderen aus den im regionalen Raum durchgeführten typisierten Erfassungen im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, nach denen Kunitz den größten Entwicklungsbedarf innerhalb der untersuchten Dörfer des Stadtgebietes aufwies.

Erst der Antrag der Stadt beim Flurneuordnungsamt Gera vom 07.09.1999 führte zum Erfolg, so dass das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt am 28.05.2000 die Aufnahme des dörflichen Ortsteils in die Förderung Dorferneuerung für den Zeitraum 2002 - 2004 bestätigte.

Entsprechend der für den Bearbeitungszeitpunkt von Kunitz geltenden Förderrichtlinie (eine Novellierung mit verändertem Verfahrensmodus, höheren Fördersätzen und längerem Förderzeitraum erfolgte am 18.03.2002) ist parallel zu den Fördermaßnahmen ein Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten. Dessen Leistungsumfang regelt auf Basis der in der Richtlinie aufgeführten Rechtsgrundlage die gemeinsame Honorarregelung des Ministeriums und der Architektenkammer.

Im Gegensatz zu den rechtsgestalteten, fachspezifischen Instrumenten der Bauleitplanung geht die informelle Dorfentwicklungsplanung von einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz aus. Sie ist einerseits Planungsgrundlage für die künftige Weiterentwicklung, zum anderen

auch ein prozesshafter Ablauf einer gemeinsamen Arbeit von Bürgern, Gremien und Planern.
Ziele sind die Verbesserung der landwirtschaftlich geprägten Siedlungsstruktur, der Agrarstruktur und der Abbau baulicher und funktionaler Mängel. Die Planung soll den mittelfristigen Zeitraum für Maßnahmen und Investitionen aufzeigen.

Der Prozess der Dorfentwicklungsplanung gliedert sich in 3 Phasen:

- Festlegung der Aufgabenstellung der städtebaulichen Planung
- Dorfentwicklung als städtebauliche Aufgabe
- umsetzungs- und projektorientierte Beratung

und umfasst die Planungsebenen:

- Gesamtentwicklung
- Ortskernentwicklung
- Teilbereichsentwicklung

Wesentlicher Teil der Dorfentwicklungsplanung ist der Maßnahmeplan mit der dazugehörigen Prioritätenliste und einer ersten Kostenabschätzung. In diesen Unterlagen sind auf Grundlage der analytischen Untersuchungen (Stärke-Schwächen-Profil) und der Leitbildentwicklung die Maßnahmen der öffentlichen Hand aufgeführt, die aus städtebaulicher Sicht angestrebt werden - auch über den Förderhorizont hinaus. Primat haben dabei Vorhaben zur Versseruøng der Arbeits- und Lebensverhältnisse der (land)wirtschaftlichen Familienbetriebe und der sonstigen Unternehmen. Weiterhin enthält das Dokument Leitlinien für die Sanierung der privaten dörflichen Bebauung.

Vom Flurneuordnungsamt werden nur Maßnahmen gefördert, die sich aus der DE-Planung ableiten lassen. Auf der anderen Seite besteht kein Anspruch auf vollständige Umsetzung der Prioritätenliste, da alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt stehen und auch von der übergeordneten Behörde auf ihre regionale Dringlichkeit hin abgeglichen werden.

Das vorliegende Entwicklungskonzept für Kunitz/Laasan wurde nach den oben skizzierten Grundsätzen vom beauftragten Planer gemeinsam mit den Fachämtern und den betroffenen öffentlichen Trägern (eingeschränkte Trägerbeteiligung) und des weiteren in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat entwickelt.

In der Bürgerversammlung am 10.09.2002 erfolgte die öffentliche Vorstellung des DE-Planes, einschließlich der Diskussion der Prioritätenliste. Auf Grund der Bürgeräußerungen wurde die Prioritätenliste derart abgeändert, dass die Hochbaumaßnahmen zu Lasten der Verkehrsvorhaben mit höherem Rang eingeordnet werden. Dies steht in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Erschließungsträger, die erst in der Mitte des Jahrzehntes die nicht förderfähige Sanierung des unterirdischen Bauraumes vorsehen; eine Einbeziehung der förderfähigen Neugestaltung des Straßenraumes über den Zeitpunkt 2004 ist über Verpflichtungsermächtigungen bis zu 3 Jahren möglich.

In der Prioritätenliste sind in Abhängigkeit der gemeindlichen Willensbekundung jederzeit Rangänderungen möglich.

Die abgeschätzten Kosten der Maßnahmen nach Prioritätenliste von ca. 1 Mio € stehen ca. 385 T€ eingestellte Mittel des städtischen Haushaltes gegenüber, so dass in der Realisierungsphase entsprechende Begrenzungen abgestimmt werden müssen. Über förderungsschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn erfolgt dieses Jahr die Sanierung der Außenanlagen des Vereinshauses „Alte Schule“.

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|---|---|
|  | <h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>Ausschusssitzung</p> |
| <p>Am 14.01.2003, 18 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Haushalt - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 16.01.2003, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 02/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtsvorlage zum Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost - Beschlussvorlage Fortschreibung Städtebauliche Rahmenplanung Jena-Lobeda 2002 - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den B-Plan „Lobeda-Süd LS 2“ - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> | |

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Sonnabend, dem 10. Dezember 2002, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt gemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 18. Dezember 2002

Der Vorstand
gez. Fischer gez. Bothe gez. Bückemeier

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Kulturamt der Stadt Jena ist **ab 01.02.03** folgende Stelle zu besetzen:

SB Veranstaltungsmanagement

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe V b nach BAT-O.

Das Kulturamt versteht sich als innovative und kommunikative städtische Einrichtung, die kulturelle Angebote in Jena unterstützt, fördert, koordiniert und auch selbst als Veranstalter hochkarätiger Veranstaltungen auftritt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit bei organisatorischer und werbemäßiger Planung sowie Durchführung der Kulturarena und anderer Großveranstaltungen
- innerstädtische Veranstaltungskoordination u. Veranstaltungsservice
- Förderung der freien Theaterinitiativen und der freien Musikszene der Stadt sowie Planung und Leitung des Festivals „Theater in Bewegung“
- konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Mitarbeit bei genreübergreifenden Projekten des Kulturamtes

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder vergleichbare Qualifikation im Kulturmanagementbereich
- Grundkenntnisse im Vertrags- und Steuerrecht
- erste berufliche Erfahrungen im Bereich Kulturorganisation sind wünschenswert
- gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Anwenderkenntnisse Word und Excel
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- zeitlich flexible Einsatzbereitschaft, Organisationstalent, Engagement und Belastbarkeit

Wenn Sie diese Stelle interessiert, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.01.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadt Jena ist **ab sofort für ca. 1½ Jahre**, während des Elternurlaubs einer Mitarbeiterin, folgende Stelle zu besetzen:

Schulsozialarbeiter/in

im Angestelltenverhältnis (30 Std. wö.)
Vergütungsgruppe V b nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Kontaktgesprächen mit Schülern im Rahmen der Betreuung der Lesestube
- Einzelfallbetreuung von Jugendlichen und Planung von Hilfsangeboten
- Durchführung von Projekten und Kursen mit Schülern
- Beratung von und mit Lehrern, geschlechtsspezifische Betreuung der Schüler, Zusammenarbeit mit Eltern und Mitarbeit in der Stadteitarbeit
- Querschnittsaufgaben im Rahmen des Sachgebiets Jugendsozialarbeit

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Dipl.–Sozialpädagoge/in oder Fachkraft für soziale Arbeit
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Besitz des Führerscheins der Klasse B ist erforderlich
- zeitlich flexible Einsatzbereitschaft, selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Kontaktfreudigkeit, Kreativität sowie Konfliktfähigkeit und -management

Wenn Sie diese Stelle anspricht, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.01.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena